

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 400.353.800 Euro

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 167.905.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 139.740.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2015 werden wie folgt festgesetzt.

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
Eckwerte	256.126.300	80.233.800	175.892.500
Vorabdotierungen	387.600	8.324.300	-7.936.700
Budgets	113.333.600	264.263.300	-150.929.700
Nicht budgetiert	30.506.300	47.532.400	-17.026.100
			0
Gesamt	400.353.800	400.353.800	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
OB	2.614.500	16.792.200	-14.177.700
II	565.400	3.500.000	-2.934.600
III	9.307.400	20.951.300	-11.643.900
IV	41.793.700	105.918.100	-64.124.400
V	46.306.700	64.868.300	-18.561.600
VI	3.692.000	27.572.700	-23.880.700
VII	5.968.500	18.390.600	-12.422.100
VIII	3.085.400	6.270.100	-3.184.700
Gesamt	113.333.600	264.263.300	-150.929.700